

6 Soziale Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen verdeutlichen!

Angebots- und Organisationsstruktur transparent und erreichbar gestalten

Werden Kinder oder Jugendliche außerhalb ihres Elternhauses auf kürzere oder längere Zeit untergebracht, übernehmen freie und öffentliche Träger – in Kooperation mit den Eltern – eine besondere Verpflichtung für das Aufwachsen der jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung. Dafür ist es zentral, dass die Angebots- und Organisationsstrukturen und deren Entwicklung, die die Rahmungen für die sozialpädagogischen Arrangements und Hilfen darstellen, transparent, erreichbar und nachvollziehbar sind. Gerade die Beteiligungswerkstätten mit den jungen Menschen und Eltern haben darauf hingewiesen, dass Angebots- und Organisationsstrukturen offen und erreichbar sein müssen (vgl. Knuth 2020; Krause/Druba 2020; Möller 2021). So wurden in den Beteiligungswerkstätten u. a. wohnortnahe und erreichbare Angebotsstrukturen gefordert und eine Organisationsstruktur in Jugendämtern, die eine bessere Erreichbarkeit und personelle Kontinuität gewährleistet.

Darüber hinaus muss es der staatlichen Gemeinschaft möglich sein, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgrund von erhobenen Daten, Konzepten sowie direkten Rückmeldungen und verbrieften Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen und Eltern Einschätzungen zur Verwirklichung von Grundrechten und Teilhabemöglichkeiten zu entwickeln und damit auch die Passung von Organisations- und Angebotsstrukturen nachzuvollziehen und beurteilen zu können.

Die Ermöglichung einer diskriminierungsfreien selbstbestimmten Teilhabe von jungen Menschen und ihren Eltern mit und ohne Behinderungen setzt somit auch ein Mehr an Transparenz über die Angebotsformen und -strukturen der »Heimerziehung« voraus. Die Angebots- und Organisationsentwicklung in dem Feld kann allerdings über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kaum abgebildet werden, da sie eine Fallzahlenstatistik darstellt und z. B. die Anzahl von Mehrfachunterbringungen junger Menschen oder auch das Nach- und Nebeneinander von Hilfe- und Unterstützungsleistungen in Verbindung

zu Angeboten nicht entfalten kann. Soll dies verbessert werden, müssen prozessgenerierte Daten der Jugendämter und der Landesjugendämter (u. a. als betriebsurlaubnisernde Stellen) im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Erfassung von Leistungsangeboten und Organisationsmodellen ebenso einbezogen und qualifiziert werden wie vorhandene Landesberichte als Verbindung von Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung. Der Aufbau einer umfassenderen Dateninfrastruktur zur »Heimerziehung« wäre ein Schritt, um eine staatlich verantwortete transparente Angebotsentwicklung reflexiv zugänglich zu machen und empirisch abzusichern (vgl. Kapitel 6). Hier müssen Forschung und transparente Qualitätsentwicklung unter enger Einbeziehung der jungen Menschen zukünftig stärker dem Zusammenhang von Konzeptentwicklung und der Entwicklung von organisationalen und betrieblichen Strukturen nachgehen, um die Entwicklung einer inklusiven Angebotsstruktur nachvollziehbarer sowie diskutabler zu machen.

Kommunale Infrastruktur kooperativ gestalten

»Heimerziehung« ist Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur und ist ihrerseits auf differenzierte Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Die Zusammenhänge und Abhängigkei-

ten zwischen staatlicher Organisation und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« sowie der Verwirklichung individueller Rechtsansprüche müssen sichtbarer und nachvollziehbarer gemacht werden. »Die Entwicklung des organisationalen Feldes einschließlich der Angebotsstrukturen, Ausdifferenzierung und die Entstehung neuer Trägertypen« muss stärker Bestandteil bundes-, landes- und kommunalspezifischer Berichterstattung sein, damit Transparenz gegenüber den fachlich und politisch Verantwortlichen und den Hilfe erhaltenden Bürger*innen entsteht. So können Anhaltspunkte darüber gewonnen werden wie das Feld der Heimerziehung in den kommenden Jahren zu gestalten sein wird und welche Auswirkungen dies auf die Leistungserbringung hat. (vgl. Pluto et al. 2020: 17). Es wäre mehr als notwendig, in Zusammenarbeit mit den für die Heimaufsicht in den Ländern zuständigen Stellen eine systematische Analyse und Bewertung der Heimerziehungsprofile, Konzepte und Organisations- sowie Finanzierungsformen vorzunehmen, um die aktuelle »Heimerziehung« und ihre Angebotsformen beschreiben zu können. Auf diese Weise könnten mögliche Selektions- und Exklusionsdynamiken, von denen die erzieherischen Hilfen selbst nicht frei sind, transparenter und Gegenstand eines reflexiven Diskurses werden. Dies zeigt beispielsweise der Blick auf die wachsende Zahl von entsprechenden

Spezialgruppen innerhalb der Angebotsstruktur der »Heimerziehung« und die (mangelhafte) Übergangsgestaltungen am Ende von Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige. Bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird darauf verwiesen, dass Jugendämter der Fallzunahme und der zunehmenden Belastung im ASD verstärkt mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und mit einer höheren Spezialisierung begegnen (vgl. BMFSFJ 2013: 293). Aus den Erfassungen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfestatistik stehen bislang keine bundesweiten Daten zu solch differenzierten Entwicklungen und deren (Neben-)Folgen zur Verfügung.

Es braucht für die Bürger*innen, die jungen Menschen, die Eltern und die politisch sowie fachlich Verantwortlichen transparente Informationen, wo sich die beteiligten Akteur*innen darüber verständigen, was »Heimerziehung« in welchen Kooperationen, auf welchen Konzepten basierend und in welchen Organisations- und Angebotsformen zu leisten vermag. Diese Informationen sollten kommunal und landesbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Digitalität von Kindheit und Jugend in der Organisations- und Angebotsstruktur

Im Rahmen der Beteiligungswerkstatt mit über 30 Kindern und Jugendlichen wurde herausgestellt, dass alle Wohngruppen über WLAN-Zugänge verfügen müssen. Auch sollten Kinder und Jugendliche unbedingt über nötige Endgeräte verfügen, so die Forderung aus der Werkstatt mit dem Titel »Wie wollen wir leben?« (Krause/Druba 2020). Aus der Sicht der jungen Menschen ist – laut Werkstatt – der Erhalt sozialer Beziehungen auch über das Internet nicht nur zeitgemäß, sondern unabdingbar (vgl. auch Möller 2021).

Mit Blick auf die bundesweite Fachöffentlichkeit wird gegenwärtig ein »DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe« gefordert (vgl. Bundesjugendkuratorium 2021). Für die »Heimerziehung«- und vor allem für eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe junger Menschen und ihrer Eltern – ist eine Digitalstrategie für die Organisations- und Angebotsstruktur unerlässlich. Eine schlechte Ausstattung und digitale Bildung von jungen Menschen und der Fachkräfte bedeutet auch ein Mehr an sozialer Benachteiligung der jungen Menschen. Auch für die »inklusive Heimerziehung« ist eine differenzierte Digitalstrategie notwendig, um sowohl Barrieren im digitalen Raum als auch in den Zugängen zu unterschiedlichen Formen des so-

zialen und öffentlichen Lebens abzubauen. Weiterhin ist auch die Arbeit und Kooperation mit Eltern beim Aufbau der digitalen Infrastruktur mit zu reflektieren.

Kinder- und Jugendhilfeplanung beteiligungsorientiert gestalten

Um die Angebots- und Organisationsstrukturen in der Vielfalt der »Heimerziehung« auch vor dem Hintergrund der inklusiven Öffnung so zu gestalten, dass die Bezugspunkte auf das Ziel einer besseren selbstbestimmten Teilhabe von jungen Menschen und ihren Eltern sichtbar bleiben, braucht es zudem eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung, die die »Heimerziehung« in ihren Netzwerkbezügen und Infrastrukturen wahrnimmt.

Dafür ist der verbindliche Einbezug von Zusammenschlüssen von Selbstvertretungen von jungen Menschen und Eltern in die Kinder- und Jugendhilfeplanung und in die Jugendhilfeausschüsse der Kommunen sowie in die beratenden Gremien der Länder und des Bundes unerlässlich. Die Angebotsentwicklung in der »Heimerziehung« kann nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern braucht die partizipative Mitgestaltung durch die jungen Menschen und ihre Selbstvertretungsorgane. Die Careleaver*innen-Bewegung in Deutschland und in anderen Ländern zeigt, wie das Wissen und die konkre-

ten Erfahrungen im Hilfesystem von Betroffenen in der »Heimerziehung« und in der Pflegekinderhilfe Angebotsentwicklungen kritisch begleiten können. Auf einer Careleaver*innen-Beteiligungswerkstatt im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* fassen die jungen Menschen dies in der Dokumentation so zusammen: »Die Careleaver formulieren ein Angebot zum Dialog mit der Jugendhilfe, das diese dringend annehmen sollte. Careleaver sind bereit, so haben wir es in der Beteiligungswerkstatt erlebt, mit großem Interesse an Veränderungen zu arbeiten. Sie haben sehr konkrete Vorschläge für Veränderungen.« (Merkel et al. 2020: 35).

Auf der anderen Seite braucht es eine kooperative Steuerung der Entwicklung von Angebotsstrukturen der öffentlichen und freien Träger, die aber immer wieder zeigen muss, wie Angebots- und Organisationsimpulse Grundrechte von jungen Menschen fördern und Teilhabe konkret verbessern. Zugleich muss es ein bundesweites und regionales Monitoring geben, das abbildet, wie junge Menschen auf längere Sicht die Angebote der »Heimerziehung« in ihr soziales und persönliches Leben integrieren und welche Teilhabeverläufe in Bezug auf Wohnen, Bildung, Arbeit, soziales Leben mit und nach der »Heimerziehung« verwirklicht werden konnten. Daraus könnten Schlüsse für die Entwicklung der »Heimerziehung« als Bestandteil einer kommunalen In-

Infrastruktur gezogen werden und es würde deutlicher werden, auf welche Formen und Ausprägungen der Infrastruktur des Aufwachsens die »Heimerziehung« angewiesen ist.

Organisations- und Angebotsentwicklung nicht nur dem Markt überlassen

Zudem besteht die Notwendigkeit, eine größere gesellschaftliche Transparenz für die Bürger*innen zur ökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung der »Heimerziehung« zu herzustellen. Dazu gehört auch, Anhaltspunkte zur Frage zu gewinnen: Welche Betriebsformen und Beschäftigungsformen wirken sich wie auf die Gestaltung einer »inklusive Heimerziehung« aus? Auch der Zusammenhang zwischen der fiskalischen Ausstattung und Förderung von Angebotsformen, wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzialen wurde in den vom *Zukunftsforum Heimerziehung* ausgerichteten Beteiligungswerkstätten mit Fachkräften und jungen Menschen sowie Eltern mehrmals verstärkt angesprochen. Die gesellschaftliche Diversität gilt es auch als Ressource anzuerkennen. Dies setzt selbstverständlich auch das Erfordernis unterschiedlicher Angebots- und Organisationsstrukturen in der »Heimerziehung« voraus. Deren Entwicklung darf aber nicht allein von marktwirtschaftlichen Steuerungsprinzipien bestimmt werden. Die Fi-

nanzierung der Formen der »Heimerziehung«, die die Grundrechte junger Menschen verwirklichen und einen Ort zur diskriminierungsfreien Teilhabe bilden sollen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur der kommunalen und regionalen Finanzlage überlassen werden darf.

Wie in den Pandemiezeiten an der Infrastruktur der Gesundheitshilfe (Unterbesetzung der Gesundheitsämter, Fallpauschalen für Krankenhäuser) deutlich wird, ist auch eine Infrastruktur für junge Menschen, die (zeitweise) nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, eine öffentliche Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich verbindlich auch finanziell abgesichert werden muss. Neue Finanzierungsformen sind notwendig, die einerseits integrierte und flexible Unterstützungen ermöglichen sowie andererseits verbindlich die Alltagsarbeit und Förderung der jungen Menschen in den Formen der »Heimerziehung« absichern, um der staatlichen Verantwortung in diesem Handlungsfeld besser und nachhaltiger gerecht zu werden.

Es müssen auch die Möglichkeiten der fachlichen Steuerung durch die Rahmenverträge und die überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe besser genutzt werden. Es wurde gerade noch einmal herausgestellt (vgl. Meysen et al. 2020: 144 f.), dass die überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Ju-

gendhilfe – in der Mehrzahl der Länder in den ressortzuständigen Landesministerien angesiedelt oder diesen als nachgeordnete Behörde unterstellt – breite Gestaltungsoptionen im Kontext der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII haben: »Auffällig ist, dass die Gestaltungsoptionen (...) weniger zur fachlich-inhaltlichen Strukturierung der (teil)stationären Angebote, sondern mehr zur Erleichterung der Entscheidungsfindungsprozesse, Verfahren und Verhandlungen genutzt werden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Rechtswirklichkeit der Leistungsgewährungspraxis bleiben somit weitgehend ungenutzt.« (ebd.: 144). Hier bestehen deutliche Weiterentwicklungspotenziale, die nutzbar zu machen sind.